



Terminübersicht September 2026

Übersicht zu den im September 2026 anberaumten Hauptverhandlungsterminen in erstinstanzlichen Strafsachen vor dem Landgericht Detmold.

Wichtige Hinweise:

- Anberaumte Termine können kurzfristig aufgehoben oder verlegt werden. In einem solchen Fall erfolgt von hier aus keine gesonderte Mitteilung. Insoweit wird auf den tagesaktuellen Online-Verhandlungskalender verwiesen, der über folgenden Link abrufbar ist: <https://www.lg-detmold.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php>
- Zu Terminen, die von der jeweiligen Kammer kurzfristig während des laufenden Monats September für diesen Monat anberaumt werden, erfolgt von hier aus grds. ebenfalls keine gesonderte Mitteilung. Informationen zu solchen Terminen können aber auf individuelle Anfrage erteilt werden.
- Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt für die Angeklagten die Unschuldsvermutung.

1. Donnerstag, den 03.09.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer IV als Auffang- strafkammer)

Strafsache gegen A (26) aus Detmold

wegen versuchten Totschlags u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 24 Ks 1/26 | Az. StA: 31 Js 483/24

Die Strafkammer I des Landgerichts Detmold hat den Angeklagten mit Urteil vom 05.05.2025 (21 Ks 8/24) wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit Schwangerschaftsabbruch und schwerer Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt. Auf die vom Angeklagten gegen die Verurteilung eingelegte Revision hin hat der Bundesgerichtshof (4 StR 539/25) mit Beschluss vom 29.01.2026 das Urteil des Landgerichts Detmold mit den Feststellungen zur inneren Tatseite aufgehoben.

Der BGH bemängelt, die Strafkammer I habe einen strafbefreienden Rücktritt vom Versuch des Totschlags mit einer nicht hinreichenden Begründung verneint. Wenn die Kammer davon ausgegangen sei, dass der Angeklagte seine Lebensgefährtin (Nebenklägerin) im Meschensee in Detmold-Pivitsheide so lange mit dem Kopf unter Wasser gedrückt habe, bis sie leblos mit dem Gesicht nach unten auf dem Wasser trieb, die Kammer aber gleichzeitig davon ausgegangen sei, dass die vom Angeklagten im Anschluss abgesetzten

Notrufe zwecks Vortäuschung eines Unfallgeschehens dazu geführt haben, dass der Eintritt des Todes der Nebenklägerin – mag sie auch irreparable, schwerste Hirnschäden erlitten haben – verhindert worden sei, dann hätte die Kammer weitere Feststellungen dazu treffen müssen, ob der Angeklagte nach seinem subjektiven Vorstellungsbild eine Rettung der Nebenklägerin aufgrund seiner Anrufe noch für möglich gehalten habe. Denn in diesem Fall komme ein strafbefreiender Rücktritt vom Versuch des Totschlags in Betracht.

Die Auffangstrafkammer hat nun über den Vorwurf des versuchten Totschlags neu zu entscheiden. Zu dem Hauptverhandlungstermin sind keine Zeugen geladen.

2. Montag, den 07.09.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer I)

Strafsache gegen K (38) aus Vlotho

wegen Körperverletzung mit Todesfolge

gerichtliche Aktenzeichen: 21 Ks 3/26 u.a. | Az. StA: 310 Js 77/25

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, zwischen ihm und dem Geschädigten Ü sei es im August 2025 auf dem Gelände der HEM-Tankstelle in der Herforder Straße in Bad Salzuflen zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung gekommen. Auslöser seien Meinungsverschiedenheiten darüber gewesen, wer als erster die Reifendruckprüfanlage benutzen durfte. Im Verlauf der Auseinandersetzung habe der Angeklagte den Geschädigten Ü kräftig nach hinten gestoßen, wodurch dieser das Gleichgewicht verloren habe, gestürzt sei und ungebremst mit dem Kopf auf dem asphaltierten Boden aufgeschlagen sei. Durch den Aufprall habe Ü ein schweres Schädel-Hirn-Trauma mit einer Hirnblutung erlitten, an dessen Folge er rd. zwei Wochen später im Krankenhaus verstorben sei.

3. Mittwoch, den 09.09.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer III)

Strafsache gegen O (31) und S (17) aus Detmold

wegen Raubes u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 23 Ks 12/26 | Az. StA: 230 Js 44/25

Dem Angeklagten S wird vorgeworfen, er habe im Juli 2025 zusammen mit zwei unbekannt gebliebenen Mittätern dem Zeugen K im Bereich der Brunnenwiese in Detmold unter der Drohung, ihn umzubringen, dessen Bauchtasche entrissen und habe dieser die Geldbörse mit 70 Euro Bargeld,

den Schülerausweis, die Debitkarte des Zeugen, ein Satz Apple AirPods Pro, den Schlüssel des Zeugen sowie eine E-Zigarette entnommen. Anschließend sollen die drei den Zeugen gezwungen haben, mit ihnen zum Bahnhof zu gehen. Dort habe der Angeklagte O auf sie gewartet und habe zu dem Zeugen K gesagt, dass er ihm Geld schulde, da er – K – auf Grund einer von ihm begangenen Körperverletzungshandlung dafür verantwortlich sei, dass einer seiner – O's – „Läufer“ keine Betäubungsmittel habe verkaufen können. Sodann habe O unter Aufrechterhaltung der Drohkulisse durch die Drei das Handy des Zeugen K herausverlangt. Als K sich geweigert habe, habe O mit beiden Händen an den Hals des Zeugen gegriffen, habe für rd. 30 Sekunden fest zugeedrückt und habe dabei geäußert, dass er ihn „abstechen“ werde. Im Zuge der weiteren Rangelei sei es dem Zeugen K dann jedoch gelungen, sich aus der Umklammerung zu befreien und mit seinem Handy zu flüchten.

Dem Angeklagten S wird weiter vorgeworfen, zwischen ihm und der Zeugin L, mit der er im August 2025 in der Georg-Weerth-Straße in Detmold unterwegs gewesen sei, habe sich zunächst eine verbale Auseinandersetzung entwickelt, in deren Verlauf er sie plötzlich und unvermittelt zu Boden geworfen habe, sie an den Haaren gezogen und sie gewürgt habe.

Im Oktober 2025 schließlich habe der Angeklagte S gegenüber dem Zeugen H im Bereich der Elisabethstraße in Detmold geäußert, dass dieser ein „Hurensohn“, „Bastard“ und „blöder Penner“ sei. Zudem habe er angegeben, dass er auf das Grab des Zeugen „pissen“ wolle.

4. Freitag, den 11.09.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer I)

Strafsache gegen V (23) aus Detmold

wegen Vergewaltigung

gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLs 5/26 | Az. StA: 52 Js 337/25

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, er sei im März 2025 in der Straße Am Dören in Augustdorf auf die Zeugin D aufmerksam geworden, die dort auf der Suche nach der Wohnanschrift eines Bekannten von ihr gewesen sei. Der Angeklagte habe ihr ggü. Hilfsbereitschaft signalisiert und gemeint, er wisse, wo ihr Bekannter wohne. Er habe sich daraufhin mit ihr durch die offene Haustür in eines der Häuser Am Dören begeben und habe hinter ihnen die Haustür geschlossen. Nachdem die Zeugin in dem dunklen Flur die Taschenlampe ihres Handys angemacht habe, habe der Angeklagte ihr das

Hany abgenommen und habe sie an den Händen die Treppe hinunter in den Keller gezogen. Dort habe er sie vergewaltigt.

5. Montag, den 14.09.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer I)

Strafsache gegen G (28) aus Detmold
wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte
gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 7/26 | Az. StA: 21 Js 97/25

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er habe sich im Januar 2025 ggü. den wegen einer vorangegangenen Sachbeschädigungsanzeige in die Quellenstraße in Detmold herbeigerufenen vier Polizeibeamten aggressiv verhalten und habe diese angeschrien. Trotz mehrfacher Aufforderung, sich zu beruhigen, den Sicherheitsabstand zu den Polizeibeamten einzuhalten und das Haus zu verlassen, sei der Angeklagte der Aufforderung nicht nachgekommen. Der anschließenden Anlegung von Handfesseln durch die Polizeibeamten habe sich der Angeklagte durch gewaltsamen Widerstand zu entziehen versucht.

Bei einer weiteren Gelegenheit im Juni 2026, als der Angeklagte zwecks Prüfung einer Zwangseinweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus auf die Polizeiwache habe verbracht werden sollen, habe er sich wiederum gewaltsam dieser Maßnahme widersetzt.

Die an sich in die amtsgerichtliche Zuständigkeit fallende Strafsache wird vor der großen Strafkammer verhandelt, da eine Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus im Raum steht.

6. Donnerstag, den 17.09.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer III)

Strafsache gegen Ö (20) aus Bad Salzuflen
wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge
gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLS 8/26 | Az. StA: 21 Js 6/26

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, er habe im Januar 2026 in der Mittelkonsole seines Fahrzeuges der Marke Mercedes 26,9g netto Kokain in fertigen Verkaufseinheiten (KVTs) verpackt, EUR 750,00 Bargeld als sog. „Dealgeld“ aus vorherigen gewinnbringenden Weiterverkäufen sowie ein Reizgassprühgerät mit sich geführt.

Bei der Durchsuchung des Zimmers des Beschuldigten an seiner Meldeanschrift Wenkenstraße in Bad Salzuflen (Wohnung der Mutter) seien in einer Winterjacke in der Innentasche zwei Beutel mit Kokain, in einer weiteren Jacke in der Außentasche eine kleine Bubble mit Kokain – insgesamt 99,33g Kokain – sowie auf dem Schreibtisch Bargeld in Höhe von EUR 910,00 in szenetypischer Stückelung aufgefunden worden. Das Kokain sei zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt, wodurch sich der Angeklagte eine Einnahmequelle von einigem Gewicht und einiger Dauer habe verschaffen wollen. Zudem habe der Angeklagte unter dem Topper des Bettes in seinem Zimmer ein Einhandmesser vorgehalten.

7. Montag, den 21.09.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer I)

Strafsache gegen Y (49) aus Bad Salzuflen

wegen schwerer Brandstiftung u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 4/26 | Az. StA: 31 Js 299/25

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er habe im Juli 2025 nach einem Streit mit seiner Mutter deren Wohnung in einem Mehrparteien-Miethaus in der Wilhelm-Busch-Straße in Bad Salzuflen in Brand gesteckt. Die alarmierte Feuerwehr habe beim Eintreffen an der Wohnung einen Vollbrand vorgefunden. Im Haus anwesende Personen hätten sich vor den Flammen und dem Rauchgas zwar in Sicherheit bringen können, an dem Gebäude sei jedoch ein Sachschaden in Höhe von rd. EUR 300.000,00 entstanden.

In der JVA Detmold habe der Angeklagte im August 2025 zudem in einem Gemeinschaftshaftraum während des Umschlusses dem Mitgefangenen M mehrere Faustschläge in das Gesicht, insbesondere gegen das rechte Auge, versetzt.

8. Donnerstag, den 24.09.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer III)

Strafsache gegen P (28) aus Detmold

wegen gefährlicher Körperverletzung

gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLS 10/26 | Az. StA: 52 Js 356/25

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, den Sohn seiner (ehemaligen) Lebensgefährtin, den Zeugen T, in dem Zeitraum von März 2021

bis Juli 2022 in der Wohnung Allandsbusch in Detmold in 217 Fällen körperlich misshandelt zu haben (Schläge mit der flachen Hand ins Gesicht, Treten gegen den Oberschenkel, Stoßen gegen einen Schrank, Schlagen mittels eines Kabels).

Der Angeklagte soll zudem seine ehemalige Lebensgefährtin H, die Mutter des T, bei zwei Gelegenheiten in der Wohnung körperlich misshandelt haben (Schleifen durch die Wohnung an den Haaren, Herunterstoßen von einer hohen Treppe, Schlagen und Boxen).

9. Freitag, den 25.09.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer I)

Strafsache gegen S (29) aus Weilburg u. gegen B (31) aus Bad Salzuflen wegen Wohnungseinbruchdiebstahls u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLs 33/25 | Az. StA: 23 Js 503/25

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sie hätte im April 2025 versucht, in die Wohnung des Zeugen H in der Weststraße in Lemgo einzubrechen, indem sie dort einen Rollladen nach oben geschoben hätten und die Fensterscheibe mit einem dagegen geworfenen Gegenstand zerstört hätten, um in der Wohnung nach stehleiswerten Gegenständen zu suchen. Bei der Tatausführung seien sie jedoch von dem vor Ort anwesenden Zeugen H gestört worden. Als der Zeuge die Angeklagten darüber informiert habe, dass er die Polizei rufen werde, habe ihn der Angeklagte B geschubst, habe ihm das Mobiltelefon abgenommen und habe dieses zum Boden geworfen, wodurch das Display gesprungen sei.

Detmold, den 28.08.2026

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Vorsitzender Richter am Landgericht

– Pressesprecher –

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de